



An den Grossen Rat

17.5091.02

PD/P175091

Basel, 29. März 2017

Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2017

Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend "Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel"

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. März 2017)

„Die politische Situation in der Türkei entwickelt sich sehr besorgniserregend. Die Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaates sind akut gefährdet bzw. bereits nicht mehr existent. Nach übereinstimmender Einschätzung von Experten seien Gewaltentrennung und unabhängige Rechtsstaatlichkeit, Medien-, Meinungs- und Religionsfreiheit nicht mehr gewährleistet. Der türkische Staat gehe mit brachialen Mitteln gegen alle Menschen vor, bei denen eine Abweichung zur Linie des Präsidenten und seiner Partei vermutet wird. Die Verhaftung und Entlassung hunderttausender Menschen sind nur ein Hinweis. Ebenso wurden viele Medien geschlossen. Mittlerweile seien im weltweiten Vergleich in der Türkei am meisten Journalisten in Haft, der Fall des deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel ist nur das prominenteste jüngste Beispiel. Auch bereits Kinder würden dem Haftrichter vorgeführt wegen Witzen auf Social Media. Die vom Parlament beschlossene Änderung der türkischen Verfassung, die in einer Volksabstimmung bestätigt werden muss, würde nach Einschätzung von Beobachtern diese drastische Entwicklung verstärken und zementieren.

Wie Schweizer Medien aktuell berichten, sei der türkische Staat auch in der Schweiz aktiv in der Bespitzelung, Bedrängung und gar Bedrohung von Menschen türkischer Abstammung. Insbesondere via die Religionsbehörden und Moscheen, aber auch durch Einsatz seines Geheimdienstes. Auch in der türkischstämmigen Bevölkerung in der Schweiz sei die Stimmung sehr angespannt, die Medien berichten von gegenseitiger Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing. Daneben versuchen türkische Politiker und Regierungsmitglieder bei Veranstaltungen in europäischen Städten bei der türkischstämmigen Bevölkerung für die Abstimmung zur Verfassungsänderung zu werben, auch in der Schweiz (was das türkische Wahlrecht eigentlich untersagt). Sie könnten damit die Anspannung in der türkischstämmigen Bevölkerung nochmals anheizen. Zudem stellt sich die heikle Frage, ob tatsächlich unter dem Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit ein sich diktatorisch gebärdender fremder Staat für eine höchst fragwürdige Verfassungsreform werben dürfen soll.

Nachdem Auftritte türkischer Regierungsmitglieder in Westeuropa untersagt wurden, sind die Äusserungen aus der türkischen Regierung und des Präsidenten völlig entgleist. Sie haben Staaten Westeuropas als „Bananenrepublik“ und „Zentrum des Faschismus“ genannt. Das beeinflusst natürlich auch die AKP/Erdogan unterstützende, in Basel lebende türkischstämmige Bevölkerung in ihrer Wahrnehmung gegenüber der Schweiz und dem Kanton Basel-Stadt.

Die ganze Situation ist eine besondere Herausforderung für die Sicherheitspolitik und die Integrationspolitik von Basel. In diesen zwei Bereichen stellen sich viele akute Fragen.

Fragen betreffend die Sicherheitspolitik:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation unter der türkischstämmigen Bevölkerung ein (Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing)?
2. a) Hat er Kenntnis von Tätigkeiten türkischer Organisationen, welche in Basel zur Bedrängung, Be-

drohung, Bespitzelung und Denunziation anstiften oder gar solche direkt beauftragen oder welche in Basel gegen die Interessen der Schweiz, gegen die Meinungs- und Religionsfreiheit, gegen psychische oder physische Integrität von Menschen türkischer Abstammung handeln?
b) Ist den Behörden bekannt, ob türkische Geheimdienste in Basel derart aktiv sind?

3. Ist die Sicherheit und persönliche Integrität aller Mitglieder der türkischstämmigen Bevölkerung wie bei der übrigen Bevölkerung jederzeit gewährleistet? Wie können allenfalls hier in Basel lebende Personen türkischer Abstammung oder mit solchem Migrationshintergrund vor Bedrängung anderer türkischstämmiger Personen oder gar des türkischen Staates geschützt werden?
4. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Zusammenarbeit mit staatlichen türkischen Stellen, insbesondere im Bereich von Religion, Bildung und Kultur zu verändern oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung? Hierbei ist neben Organisationen wie DITIP und UETD auch an die Durchführung der türkischen HSK Kurse (heimatliche Sprach- und Kulturkurse) zu denken, aber auch an weitere Organisationen.
5. Hat er die Absicht, beim Nachrichtendienst des Bundes zu intervenieren, um die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten einzuschränken oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung?

Fragen betreffend Politik in Zuwanderungsstaaten und die Integrationspolitik:

1. a) Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass offenbar wie man vernimmt ein grosser Anteil der in Basel lebenden Personen türkischer Abstammung (mit Schweizer Pass oder ohne) im offenen Widerspruch zu den hier geltenden und gepflegten Werten und Grundsätzen mit einem autokratischen System mit massiven Demokratiedefiziten sympathisiert, das sich immer offener zur islamistischen Diktatur hinbewegt?
b) Ist hier von einem Versagen der Integration zu sprechen?
c) Und was bedeutet das für die künftige Integrationspolitik allgemein?

Anmerkung: Die Fragen stellen sich nicht nur in Bezug auf die aktuelle Problematik, sondern generell hinsichtlich Zugewanderte mit undemokratischen Überzeugungen, sei es linksextremistisch, rechtsextremistisch, islamistisch oder sonst wie gegen den liberal-demokratischen Rechtsstaat. Hier handelt es sich aber um ein von der Grösse der betroffenen Gruppe besonderes Phänomen.

2. Was bedeutet das Beispiel der politischen Aktivität des türkischen Staates in der Schweiz und die Austragung eines politischen Konflikts auf Schweizer Boden grundsätzlich für das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft?
3. Wollen türkische staatliche Stellen einen Werbeauftritt in Basel für das Verfassungsreferendum durchführen?
b) Wenn ja, wird der Kanton gegen eine solche Veranstaltung intervenieren wie an verschiedenen Orten in Deutschland oder Holland geschehen?

Es sind viele komplexe Fragen. Ich danke dem Regierungsrat ganz besonders für die Beantwortung.

David Wüest-Rudin“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Am 16. April 2017 stimmt die Türkei über eine Verfassungsänderung ab, mit welcher u.a. ein Präsidialsystem eingeführt werden soll. Im Vorfeld dieser Abstimmung kam es nicht nur in der Türkei, sondern aufgrund des auch im Ausland intensiv geführten Wahlkampfs in einigen europäischen Ländern zu Irritationen – so auch in der Schweiz. Der Interpellant stellt in diesem Kontext diverse Fragen zu den Herausforderungen für die Sicherheits- und der Integrationspolitik, die wir wie folgt beantworten:

1. Fragen betreffend die Sicherheitspolitik

1.1 Wie schätzt der Regierungsrat die Situation unter der türkischstämmigen Bevölkerung ein (Aggression, Drohungen, Bespitzelungen, Denunziation und Mobbing)?

Der Kantonspolizei sind bisher keine konkreten Situationen oder Fälle bekannt, die mit der aktuellen Situation in Zusammenhang stehen. Es lässt sich nicht ausschliessen, dass es im Verlauf der weiteren Diskussionen um die Verfassungsreform in der Türkei auch in der Schweiz zu einer Zuspitzung der Situation unter den türkischstämmigen Menschen kommen könnte. Aktuell wird zwar hohe Emotionalität, allerdings noch keine Lage festgestellt, in der bestimmte Bevölkerungsteile bedroht wären.

1.2 a) Hat er Kenntnis von Tätigkeiten türkischer Organisationen, welche in Basel zur Bedrängung, Bedrohung, Bespitzelung und Denunziation anstiften oder gar solche direkt beauftragen oder welche in Basel gegen die Interessen der Schweiz, gegen die Meinungs- und Religionsfreiheit, gegen psychische oder physische Integrität von Menschen türkischer Abstammung handeln?

b) Ist den Behörden bekannt, ob türkische Geheimdienste in Basel derart aktiv sind?

Es gibt immer wieder unbestätigte Meldungen darüber, dass Personen oder Organisationen sich gegenseitig bespitzeln und zur Denunziation Andersdenkender anstiften. Falls sich diese Hinweise konkretisieren und Hinweise auf aktive Veranlassung derartiger Handlungen durch türkisch-staatliche Organe bestätigt werden sollten, würde die Zuständigkeit zur Veranlassung von Massnahmen bei den Behörden des Bundes liegen. Unabhängig von staatlicher Einflussnahme erfolgte Drohungen unter Privaten wären gestützt auf entsprechende Anzeigen von den kantonalen Behörden zu verfolgen.

1.3 Ist die Sicherheit und persönliche Integrität aller Mitglieder der türkischstämmigen Bevölkerung wie bei der übrigen Bevölkerung jederzeit gewährleistet? Wie können allenfalls hier in Basel lebende Personen türkischer Abstammung oder mit solchem Migrationshintergrund vor Bedrängung anderer türkischstämmiger Personen oder gar des türkischen Staates geschützt werden?

Die Kantonspolizei ist dafür zuständig, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Bewohner, Besucher etc. im Kanton zu schützen und die notwendigen Massnahmen zu treffen. Um beurteilen zu können, ob die Sicherheit und die persönliche Integrität von Menschen – welcher Herkunft auch immer – gefährdet sind, bedarf es konkreter Hinweise durch die Betroffenen. Dazu muss die Polizei entsprechend informiert werden. Auf der Basis von Gerüchten lassen sich weder Gefährdungsanalysen durchführen noch Massnahmen veranlassen. Wenn die Kantonspolizei Kenntnis erhält, dass einzelne Gruppen oder Institutionen besonderen Schutz bedürfen, nimmt sie mit diesen Kontakt auf und trifft oder empfiehlt entsprechende Massnahmen. Im konkreten Fall sind bisher keine speziellen Vorkehrungen nötig geworden.

- 1.4 Hat der Regierungsrat die Absicht, die Zusammenarbeit mit staatlichen türkischen Stellen, insbesondere im Bereich von Religion, Bildung und Kultur zu verändern oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung? Hierbei ist neben Organisationen wie DITIP und UETD auch an die Durchführung der türkischen HSK Kurse (heimatliche Sprach- und Kulturkurse) zu denken, aber auch an weitere Organisationen.**

In Basel ist ein einziger Imam von der Türkisch Islamischen Stiftung für die Schweiz TISS (Diyanet, in Deutschland: DITIB) angestellt. Dies im „Türkisch Islamischen Sozial- und Kulturverein beider Basel“, Fetih-Moschee. Mit der Fetih-Moschee besteht ein regelmässiger Austausch, auch im Rahmen der Basler Muslim Kommission, die am Runden Tisch der Religionen beider Basel vertreten ist. Dieser Dialog wird offen aber durchaus auch kritisch weitergeführt. Zur UETD besteht kein Kontakt.

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur hat im Kanton Basel-Stadt eine lange Tradition. Mit Änderung des Schulgesetzes vom 22. Oktober 2014 (§134b SchulG) hat er erstmals eine rechtliche Grundlage erhalten. Trägerschaften, die schulische Einrichtungen nutzen und von den Schulen vermittelt werden möchten, benötigen seit Anfang Schuljahr 2016/17 eine Bewilligung des Erziehungsdepartements. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat sich auch die Trägerschaft Türkisch HSK der türkischen Botschaft u.a. dazu verpflichtet, den Unterricht politisch und konfessionell neutral zu gestalten und mit den Schulen und den staatlichen Stellen zusammenzuarbeiten. Das Erziehungsdepartement steht mit den Koordinationspersonen, die jede HSK-Trägerschaft gemäss Schulgesetz zu bezeichnen hat, in regelmässigem Kontakt. Diese Zusammenarbeit funktioniert bisher sehr gut. Das Erziehungsdepartement wird die Entwicklung jedoch beobachten und allfällige Meldungen oder Befürchtungen von Eltern, Kindern und türkischen Lehrpersonen ernst nehmen.

- 1.5 Hat er die Absicht, beim Nachrichtendienst des Bundes zu intervenieren, um die Zusammenarbeit mit türkischen Geheimdiensten einzuschränken oder gar einzustellen? Wenn nein, warum nicht bzw. was spricht für eine unveränderte Fortsetzung?**

Die Zusammenarbeit mit dem Ausland liegt in der Kompetenz der zuständigen Organe des Bundes. Selbst wenn der Kanton darauf Einfluss nehmen wollte, müsste er dies mit einem konkretisierten Handlungsbedarf begründen können.

2. Fragen betreffend Politik in Zuwanderungsstaaten und die Integrationspolitik

2.1 a) Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass offenbar wie man vernimmt ein grosser Anteil der in Basel lebenden Personen türkischer Abstammung (mit Schweizer Pass oder ohne) im offenen Widerspruch zu den hier geltenden und gepflegten Werten und Grundsätzen mit einem autokratischen System mit massiven Demokratiedefiziten sympathisiert, das sich immer offener zur islamistischen Diktatur hinbewegt?

b) Ist hier von einem Versagen der Integration zu sprechen?

c) Und was bedeutet das für die künftige Integrationspolitik allgemein?

a) Gemäss unserer Kenntnis trifft es nicht zu, dass ein "grosser Anteil" der zugewanderten türkischen Bevölkerung im offenen Widerspruch zu den hier geltenden Werten und Grundsätzen mit der aktuellen türkischen Regierungspolitik sympathisiert. Die Mehrheit der türkischstämmigen Bevölkerung in Basel ist nicht in ethnischen oder religiösen Vereinen organisiert. Aktuelle Studien zeigen, dass die grosse Mehrheit der muslimischen Bevölkerung der Schweiz keine Vorbehalte gegenüber dem schweizerischen Rechtsstaat hegt oder mit demokratiefeindlichen Bewegungen sympathisiert. Seit dem Putschversuch im Juli 2016 ist jedoch eine erhöhte Spannung in den türkischen Gemeinschaften zu spüren, die auch die Türkinnen und Türken in Basel betrifft. Umso wichtiger ist das staatliche und zivilgesellschaftliche Gespräch mit allen Akteuren.

b) Man kann vor dem Hintergrund der erwähnten Studien und der gegenwärtigen Situation nicht von einem Versagen der Integration sprechen. Geäusserte Widersprüche zum geltenden Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis werden beobachtet und im Rahmen der rechtsstaatlichen Mittel bearbeitet. Zuwiderhandlungen werden entsprechend den kantonalen und nationalen Zuständigkeiten geahndet.

c) Die Gefahr populistischer oder gar extremistischer Tendenzen ist nicht auf Zuwanderung beschränkt, sondern findet sich in allen Milieus und Teilen der Gesellschaft. Die neu geschaffene interdepartementale Task-Force Radikalisierung thematisiert alle extremistischen Tendenzen. Welche Massnahmen auf Bundes- und Kantonsebene in Bezug auf die aktuelle Situation in der Türkei erforderlich sind, zeigt sich auf Grund der aktuellen Analyse. Die Integrationspolitik musste auch in der Vergangenheit schon mehrfach mit politisch heiklen Herausforderungen umgehen, woraus das Prinzip des Förderns und Forderns entsprang und die entsprechenden rechtlichen Normen angepasst wurden. Mit der aktuellen Teilrevision des nationalen Ausländerrechts wird nicht nur die Ausschaffungsinitiative implementiert, sondern es werden auch die integrationsrechtlichen Bestimmungen justiert. Die neuen Bestimmungen treten voraussichtlich 2018 in Kraft.

2.2 Was bedeutet das Beispiel der politischen Aktivität des türkischen Staates in der Schweiz und die Austragung eines politischen Konflikts auf Schweizer Boden grundsätzlich für das Konzept der doppelten Staatsbürgerschaft?

Das Schweizer Recht anerkennt grundsätzlich die doppelte Staatsbürgerschaft. Ausländische Staatsangehörige können beim Erwerb des Schweizer Bürgerrechts ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft verlieren, wenn das Recht ihres Herkunftslandes dies

vorsieht. Verbindliche Informationen dazu liefern die Behörden des Herkunftslandes. Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Grund, dass am Grundsatz der doppelten Staatsbürgerschaft etwas geändert wird.

2.3 Wollen türkische staatliche Stellen einen Werbeauftritt in Basel für das Verfassungsreferendum durchführen?

b) Wenn ja, wird der Kanton gegen eine solche Veranstaltung intervenieren wie an verschiedenen Orten in Deutschland oder Holland geschehen?

Dem Regierungsrat ist nichts von einem Werbeauftritt in Basel von staatlichen Stellen der Türkei bekannt. Die Frage einer Intervention des Kantons lässt sich erst anhand eines konkreten Anlasses beurteilen. Der Regierungsrat misst aber der Meinungsäusserungsfreiheit und dem Dialog einen hohen Stellenwert bei. Dies immer in Abwägung mit Sicherheitsüberlegungen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin